



Coronavirus – Informationen vom 4. Mai 2020 zu den Lockerungs-Massnahmen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Fehren

Der Bundesrat hat anlässlich seiner Medienkonferenzen Lockerungen in Bezug auf die Massnahmen zum Coronavirus beschlossen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben von Bund und Kanton informiert das Pandemie-Team Fehren in Absprache mit dem Gemeinderat folgendes:

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist ab sofort wieder normal geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 09.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass sich nur jeweils eine Person im Schalterbereich der Verwaltung aufhält.

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit weiterhin die Online-Angebote. Folgende Dienstleistungen können Sie telefonisch (Tel. 061 791 91 11) oder per E-Mail (gemeinde@fehrehn.ch) beantragen:

- Wohnsitzbestätigungen (auch über die Website möglich)

- Auskünfte zu Einwohnerkontrolle, Finanz- und Steuerverwaltung

Wohnsitzan-, ab- und ummeldungen können Sie Online mit E-Umzug (eumzug.swiss) erledigen.

Schulen und Kindergarten

Die obligatorischen Schulen (Primar- und Sekundarstufe I) werden am 11. Mai 2020 wieder ihren Betrieb aufnehmen. Über die Gestaltung des Unterrichts und die übrigen Regelungen werden die Eltern und Schüler durch die Schulleitungen direkt informiert.

Absage Banntag – 21. Mai 2020

Die Gesundheits- und Umweltschutzkommission Fehren muss anlässlich des weiter geltenden Ansammlungsverbots leider mitteilen, dass der Banntag 2020 abgesagt wird. Auch der Gemeinderat bedauert diesen Umstand sehr. Wir freuen uns umso mehr darauf, den Banntag im Jahr 2021 wieder durchführen zu können.

Durchführung 1. Augustfeier + Gemeindeversammlung / Nutzung Gemeindesaal

Trotz der diversen Lockerungs-Massnahmen, gilt aktuell noch ein Versammlungs- und Wettkampfvorbot. Der Bundesrat wird an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 darüber entscheiden, wie eventuell weitere Lockerungen ab 8. Juni 2020 aussehen werden. Voraussichtlich sollen Treffen von mehr als 5 Personen ab diesem Datum wieder erlaubt sein. Wie hoch die maximale Personenzahl für Treffen und ob die Abschaffung des Ansammlungsverbots dann angesetzt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorausgesehen werden.

Der Gemeinderat will die 1. August-Feier und die Gemeindeversammlung am 29. Juni 2020 noch nicht absagen, solange die Hoffnung besteht, dass die Anlässe durchgeführt werden können.

Nachbarschaftshilfe Fehren

Die Nachbarschaftshilfe Fehren ist weiterhin für Risikogruppen da. Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, wenn Sie jemanden für Ihre Einkäufe und Botengänge benötigen.

Gratulationsbesuche / Jubilare

Aus Rücksicht auf die Risikogruppe der über 65-jährigen verzichtet der Gemeinderat bis auf weiteres auf die Durchführung von Gratulationsbesuchen bei Jubilaren mit runden Geburtstagen.



www.fehren.ch

Gemeinde Fehren

Kirchstrasse 215 · 4232 Fehren · Tel. 061 791 91 11 · Fax 061 791 92 92 · gemeinde@fehren.ch

Trotz der Lockerungs-Massnahmen, appellieren wir weiterhin an die Verantwortung jedes einzelnen Einwohners und bitten darum, sich weiterhin an die Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit zu halten und die Weisungen des Bundesrats zu befolgen.

Herzlichen Dank für das Verständnis.

**Nur gemeinsam schaffen wir diese Herausforderung.
Bleibe Sie gesund!**

Pandemie-Team Fehren